

Kapitel 4

Die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe

Artikel 81

(1) Die örtlichen Volksvertretungen sind die von den wahlberechtigten Bürgern gewählten Organe der Staatsmacht in den Bezirken, Kreisen, Städten, Stadtbezirken, Gemeinden und Gemeindeverbänden.

(2) Die örtlichen Volksvertretungen entscheiden auf der Grundlage der Gesetze in eigener Verantwortung über alle Angelegenheiten, die ihr Gebiet und seine Bürger betreffen. Sie organisieren die Mitwirkung der Bürger an der Gestaltung des politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebens und arbeiten mit den gesellschaftlichen Organisationen der Werktätigen zusammen.

(3) Die Tätigkeit der örtlichen Volksvertretungen ist darauf gerichtet, das sozialistische Eigentum zu mehren und zu schützen, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger ständig zu verbessern und das gesellschaftliche und kulturelle Leben der Bürger und ihrer Gemeinschaften zu fördern, das sozialistische Staats- und Rechtsbewußtsein der Bürger zu heben und die öffentliche Ordnung zu sichern, die sozialistische Gesetzlichkeit zu festigen und die Rechte der Bürger zu wahren.

Übersicht

- I. Vorgeschichte
 1. Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände in der Verfassung von 1949
 2. Beseitigung der Länder und der kommunalen Selbstverwaltung
 3. Bildung der Bezirke
 4. Auflösung der Länderkammer
 5. Örtliche Organe der Staatsmacht
 6. Entwicklung in der einfachen Gesetzgebung
 7. Entwurf
- II. Die örtlichen Volksvertretungen
 1. Stellung im Staatsaufbau
 2. Die örtlichen Volksvertretungen der einzelnen Stufen
 3. Arbeitsprinzipien und Arbeitsweise
 4. Aufgabenbereich
 5. Zuständigkeit
 6. Kompetenzen
 7. Zusammenarbeit mit Organen und wirtschaftlichen Einheiten, die nicht den örtlichen Organen unterstehen
 8. Organisation der Mitwirkung der Bürger und Zusammenarbeit mit den Organisationen der Werktätigen
 9. Veränderung der territorialen Gliederung
 10. Die Territorien und ihre Bevölkerung

Materialien: wie zu Art. 43

Literatur:

Autorenkollektiv, Probleme der wissenschaftlichen Führungstätigkeit der örtlichen Staatsorgane in der zweiten Etappe des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung, StuR 1965, S. 577 - *Autorenkollektiv (Gesamtredaktion: Willi Büchner-Ulrich Günther Duckwitz/Doris Machalz-Ulrich Siegfried Petzold/Gerhard Schütze)*, Her-